

RS Vwgh 1998/10/29 98/20/0308

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.10.1998

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1996 §8 Abs1;

WaffG 1996 §8 Abs4;

Rechtssatz

Daß die eine Person belastende strafgerichtliche Verurteilung der Annahme der Verlässlichkeit schon gem§ 8 Abs 4 WaffG 1996 nicht entgegensteht, besagt noch nicht, daß sie deshalb als verlässlich iSd§ 8 Abs 1 WaffG 1996 anzusehen wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998200308.X05

Im RIS seit

27.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at